
Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
Conférence Suisse des Déléguées à l'Egalité entre Femmes et Hommes
Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Effingerstr. 27
3003 Bern

Zürich, 6. Oktober 2004

Entwurf der Bildungsverordnungen Fachfrau Betreuung, Fachmann Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Bildungsverordnung Fachpersonen Betreuung Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme ist wie folgt aufgebaut: Nach allgemeinen Bemerkungen zur gesamten Vorlage konzentrieren wir uns auf zwei Punkte, die uns unter dem Aspekt der Gleichstellung besonders relevant erscheinen und die dazu beitragen können, die jungen Frauen und Männer optimal auf ihre Arbeit im Fachpersonen Betreuung vorzubereiten:

1. Laufbahnplanung während der Lehre als eine Vorbereitung auf das lebenslange Lernen
2. Genderkompetenz als ein Teil der Handlungskompetenzen

I. Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüßen es sehr, dass die Grundbildung Fachpersonen Betreuung Auszubildende darauf vorbereitet, Menschen aller Altersstufen mit oder ohne körperliche, geistige, psychische oder physische Beeinträchtigung in Alltag und Freizeit zu begleiten. Besonders begrüßen wir, dass auch der Fachbereich Kinderbetreuung in dieser Bildungsverordnung geregelt ist.

Die neuen Bildungsverordnungen bereiten die Berufsbildung der Zukunft vor und tragen dazu bei, den geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungsmarkt aufzuweichen. Gesellschaftliche Bedingungen verändern sich selbstverständlich nicht mit der Entwicklung neuer Bildungsverordnungen allein. Dennoch bilden geschlechterbewusst konzipierte und formulierte Bildungsverordnungen eine entscheidende Voraussetzung für die künftige gesellschaftliche Entwicklung im Ausbildungsbereich hin zu einer offenen Berufswahl für beide Geschlechter. Um die offene Berufswahl im Bereich Betreuung zu fördern, sind unseres Erachtens deshalb zwei Voraussetzungen grundlegend:

Einerseits muss das **Berufsbild** Fachperson Betreuung auf eine Art und Weise konzipiert und inhaltlich bestimmt sein, die es beiden Geschlechtern ermöglicht, sich für diesen Beruf zu entscheiden, auch wenn er traditionell überwiegend von Mädchen und jungen Frauen erlernt wurde und immer noch wird.

Andererseits müssen die jungen Menschen während der Ausbildung dabei unterstützt werden, sich mit ihren **eigenen Rollenbildern und Lebensperspektiven** auseinanderzusetzen, um mit den daraus resultierenden Verhaltensweisen reflektiert umgehen zu können.

Diese Voraussetzungen sind insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Beteiligung von Männern in Berufen der Betreuung von Bedeutung. Denn junge Männer haben heute Mühe, weiblich konnotierte Berufe zu ergreifen, nicht nur, weil der soziale Status tiefer und das Lohnniveau niedriger ist als in anderen Berufen, sondern auch weil Berufe der Betreuung stark von einer weiblichen Geschlechtskultur geprägt sind.

II. Laufbahnplanung während der Lehre als Vorbereitung auf das lebenslange Lernen

Untersuchungen zeigen, dass junge Frauen ihr Berufsleben anders anpacken als junge Männer. Im Gegensatz zu den jungen Männern, die mit der Berufswahl immer auch eine lebenslange Erwerbstätigkeit einplanen, berücksichtigen die jungen Frauen schon bei der Berufswahl ihre eventuelle spätere Familienphase. Selten entwickeln sie Lebensperspektiven, die eine lebenslange Erwerbstätigkeit beinhalten und erachten es deshalb auch als wenig notwendig, sich weiterzubilden oder gar ein Leben lang zu lernen.

Wenn sich nun aber der neue Beruf Fachperson Betreuung auch für junge Männer zu einem attraktiven Berufsziel entwickelt und diese ihre karriereorientierte Laufbahnplanung beibehalten – junge Frauen aber weiterhin darauf verzichten – kann sich das in anderen Berufsfeldern übliche hierarchische Gefälle – die Männer als Vorgesetzte, die Frauen als Ausführende – schnell etablieren. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn sich die Lernenden während der Berufslehre bereits mit ihrer persönlichen Weiterentwicklung und ihrer beruflichen Laufbahn auseinandersetzen können.

Aufgrund dieser Überlegungen schlagen wir eine Erweiterung der Leit- und Richtziele in der Bildungsverordnung Fachpersonen Betreuung vor:

Art. 4 Leitziele

Fachkompetenzen

ergänzen

4. Die eigene Berufsrolle kennen, kompetent wahrnehmen und genderbewusst weiter entwickeln.

Begründung:

... Die Bewusstheit der eigenen Person, die Reflexion des eigenen *genderkompetenten* Verhaltens und die sozialen Handlungskompetenzen haben zentrale Bedeutung **und müssen kontinuierlich weiter entwickelt werden, um gesellschaftliche Veränderungen auch im Alltag mit zu tragen.**

Methodenkompetenzen

ergänzen

Lernstrategien

... und damit ihre Fähigkeit für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken **sowie eine konkrete Laufbahnplanung unterstützen.**

Leistungszielkatalog

2.1 Richtziel

ergänzen:

2.1.19 Leistungsziel

- Kann mögliche eigene berufliche Perspektiven beschreiben **und konkret planen**.

III. Genderkompetenzen als Teil der Handlungskompetenzen

Fachpersonen Betreuung begleiten Frauen und Männer, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, psychisch oder physisch beeinträchtigte Menschen allein zu Hause oder in einem Team in Institutionen. Diese Arbeit verlangt ein hohes Mass an Sozial- und Selbstkompetenzen, denn von ihnen wird erwartet, dass sie im alltäglichen Kontakt kompetent auf die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten eingehen. Nicht alle Betreuten – behinderte Personen oder auch Kleinkinder – können ihre Bedürfnisse immer zeigen oder formulieren; gleichzeitig haben aber betreuende Fachpersonen einen grossen Einfluss auf ihr Wohlbefinden oder ihre Entwicklung. Um diese Aufgabe kompetent lösen zu können, müssen die Fachpersonen Betreuung die Dimension Geschlecht in ihre Überlegungen mit einbeziehen können. Bei der Betreuung von kleinen Kindern ist es zudem besonders wichtig zu beachten, dass nicht unreflektiert traditionelle geschlechtstypische Erwartungen an diese herangetragen werden bzw. deren Verhalten nicht entlang von Rollenstereotypen gewertet wird.

Es ist unseres Erachtens deshalb wichtig, dass die Lernenden während der Ausbildung die Gelegenheit bekommen, die Rollen von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu reflektieren, das eigene Verhalten (gegenüber dem eigenen wie auch dem anderen Geschlecht, in der Zusammenarbeit im Team oder im Zusammensein mit Betreuten) zu hinterfragen und eine genderkompetente Werthaltung und ein entsprechendes Handlungsrepertoire zu entwickeln.

Wir schlagen deshalb folgende Änderungen in den Leistungszielen vor:

Art. 4 Leitziele

Sozial- und Selbstkompetenzen

ergänzen

Genderkompetenzen

Die adressatengerechte Begleitung steht im Zentrum der betreuenden Tätigkeiten. Fachpersonen Betreuung sind sich der gesellschaftlich verankerten Rollenstereotypen bewusst, setzen sich damit auseinander und lösen die ihnen gestellten Aufgaben genderkompetent.

Art. 5 Richtziele

ergänzen

2.2 Im Arbeitsteam interdisziplinär arbeiten und eigene Fachkompetenzen genderbewusst einbringen und vertreten

Leistungszielkatalog

Richtziele

Leistungsziele

ergänzen:

2.2.0

- ***Kann sich in geschlechterhomogenen wie auch –heterogenen Gruppen ohne rollenstereotypische Beeinträchtigungen einbringen***

2.3.4

- Kann unterschiedliche kulturelle und biografische Hintergründe **genderkompetent** in die Betreuung einbeziehen.

2.3.25

- **Kann genderkompetent Geschlechterrolle, Lebensgeschichte und aktuelle Lebenssituation im Alltag berücksichtigen.**

4.3.2/3

- Kann Zusammenhänge zwischen Gesundheitszustand, sozialen Verhältnissen, **Geschlecht**, Lebensgeschichte, Lebensgestaltung und Lebensqualität beschreiben (bzw. erkennen und berücksichtigen).

6.1.4

- Kann den Einfluss von gesellschaftlichen Faktoren und Veränderungen auf die Lebenssituation von Kindern, Erwachsenen und Betagten beschreiben **und im Alltag genderkompetent berücksichtigen.**

Vertiefung Fachbereich Kinderbetreuung

Richtziel/Leistungsziele

ergänzen

3.2.5

- Kann Spielangebote zielorientiert planen und vorbereiten, **ohne durch Rollenstereotypen behindert zu sein**

4.3.1

- Kann kindlichen Emotionen wie Angst, Trauer, Aggressivität konstruktiv und **genderkompetent** begegnen

6.1.2

- Kann Kleinkinder in ihren spezifischen Bedürfnissen **genderkompetent** betreuen und unterstützen.

Vertiefung Fachbereich Hilfe und Pflege zu Hause

Richtziel/Leistungsziele

ergänzen

2.4.7

Kann die professionelle Beziehung im Wissen um die Bedürfnisse, die Lebenssituation und die Lebensgeschichte der betreuten Person und ihres Umfelds **genderkompetent** gestalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Kathrin Schafroth, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich FFG
(Kontakt: FFG, Kasernenstr. 49, 8090 Zürich)